

Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt (Ergänzungen rote Schrift)

§1 Planungsrechtliche Festsetzungen

1.2. Maß der Baulichen Nutzung

1.2.1.1. Auf der Parzelle mit der festgesetzten Art der baulichen Nutzung KIGA (nördlich Straße A) ist die Obergrenze der GRZ 0,55

1.3. Bauweise

1.3.1 Offene Bauweise

Im gesamten Baugebiet wird die offene Bauweise festgesetzt, gem. § 22 (2) BauNVO mit Ausnahme der Bauzeile südlich der Straße „C“. Für diesen Bereich wird als besondere Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO eine Kettenbauweise festgesetzt.

Auf der Parzelle mit der festgesetzten Art der baulichen Nutzung KIGA (nördliche Straße A) wird eine abweichende Bauweise festgesetzt, bei der die nach BayBO geforderten Abstandsflächen einzuhalten sind.

VERFAHRENSVERMERKE FÜR DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

1. Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 28.07.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde amortsüblich bekannt gemacht.
2. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.
3. Zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.07.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
4. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vombis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
5. Der Bauausschuss hat mit Beschluss vomdie Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

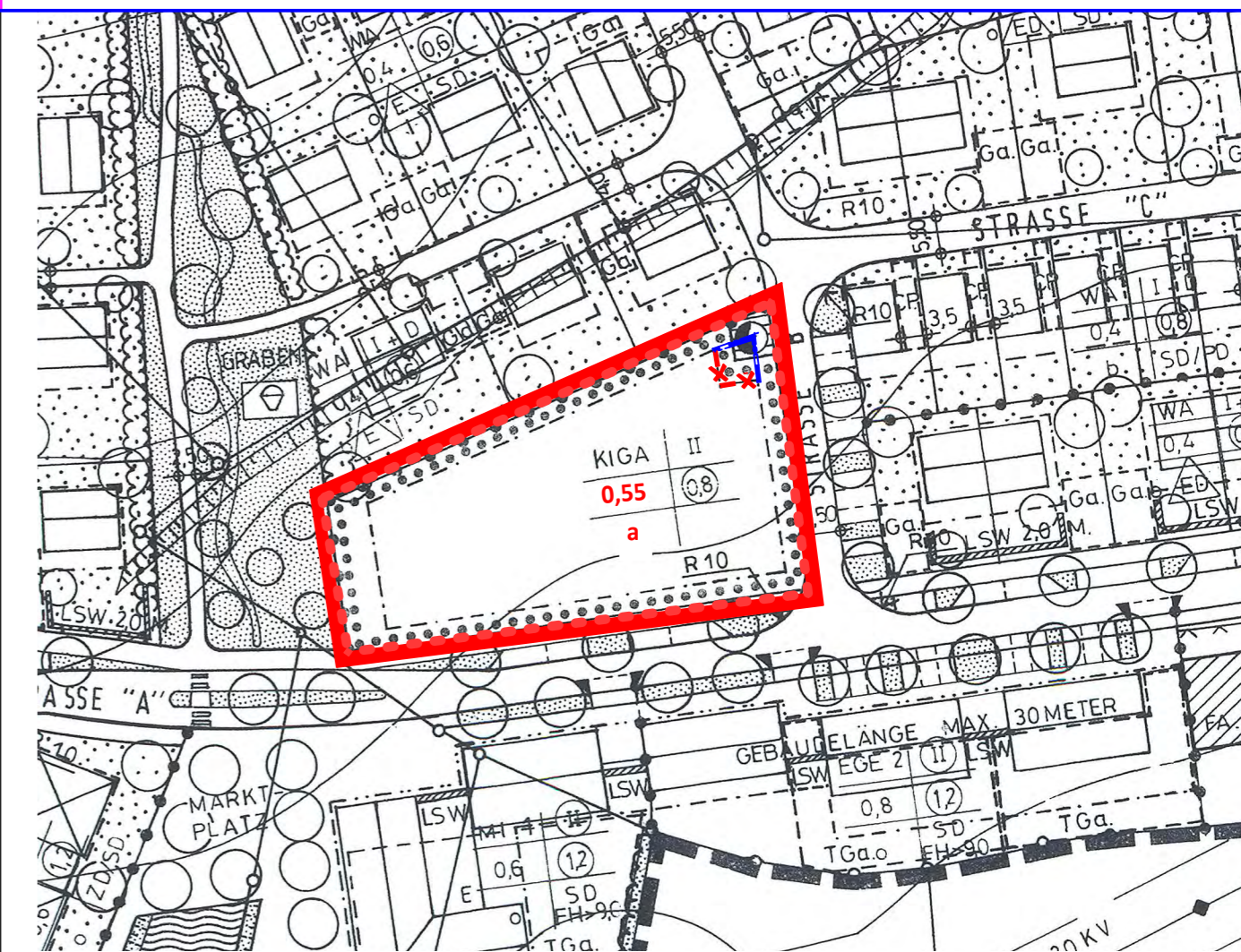
(Siegel) Markt Allersberg, den

.....
Daniel Horndasch
Erster Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Markt Allersberg, den

.....
Daniel Horndasch
Erster Bürgermeister



**Markt Allersberg,
Marktplatz 1,
90584 Allersberg**



3. Änderung des Bebauungsplanes Nr: 20 „Unter der Harrbruck“- Entwurf

Maßstab 1: 1.000

bearbeitet: gp

Datum: 28.07.2021

ergänzt:

Markt Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg
Abteilung: Bauamt